

Hygiene – Konzept zur Nutzung der Sporthallen Bützfleth und Drochtersen

(Stand 24.02.22)

- Der Zugang zur Sporthalle ist nur mit FFP2-Maske erlaubt. Für Kinder unter 6 Jahren entfällt die Maskenpflicht. Für Kinder unter 12 Jahren ist eine Stoffmaske ausreichend.
- Für Zuschauer gilt die 2G-Regel. Der Impf- bzw. Genesenen Nachweis ist am Eingang vorzuzeigen. Personen unter 18 Jahren sind von davon ausgenommen.
- Während des Aufenthalts innerhalb der Sporthalle ist stets das Abstandsgebot von 1,5m einzuhalten.
- Die Maskenpflicht gilt für Zuschauer während des gesamten Aufenthalts. Sofern aufgrund einer geringen Zuschaueranzahl die Sitzplatzbelegung im Schachbrettmuster möglich ist, kann die Maske am Sitzplatz abgenommen werden.
- Für Sportler gilt die 3G-Regel. Der Nachweis ist am Eingang vorzuzeigen.
- Weiter ist bei Punktspielen ein negativer Coronatest, der nicht älter ist, als 22 Stunden vor Anpfiff, vorzuweisen. Über den Nachweis der Testung hat der Mannschaftsverantwortliche eine Liste mit den Kontaktdaten, Impfstatus und Datum und Uhrzeit der Testung zu führen. Von Volljährigen ist die Eintragung selbst durch Unterschrift zu bestätigen, bei Minderjährigen reicht die Bestätigung durch den Mannschaftsverantwortlichen aus. Die Liste ist den Heimverein auszuhändigen und die Nachweise für den Impf- bzw. Genesenen Status, sowie die Testung sind dem Ordnungspersonal auf verlangen vorzulegen.
- Der Aufenthalt in den Kabinen und Duschen ist möglichst kurz zu halten.
- Die Sanitäranlagen werden regelmäßig, insbesondere an Spieltagen, nach jedem Spiel desinfiziert.